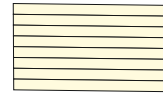


Bauabschnitt 1

Az. 3.3.1.3-140-Pb-17/26
München, 21.09.2026
Landratsamt München

Wimschneider

Wimschneider



Einmündungen und Grundstückszufahrten sind mittels Brückenteilen mind. halbsseitig befahrbar zu halten.

- [X] Einrichtung einer Umleitung
- [X] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung
- (X) Zeichen 222 gegenüber jeder Grundstücksausfahrt

Querabsperrung auf Fahrbahn
durch Absperrschrankengitter mit min. 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperrung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Querabsperrung auf Fahrbahn
durch einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte und Absperrschrankengitter mit min. 2 einseitigen gelben Warnleuchten

Querabsperrung durch Absperrschrankengitter „oben“ mit min. 5 roten Warnleuchten und einseitige Leitbake, „unten“ mit min. 2 einseitigen gelben Warnleuchten und einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.
Längsabsperrung durch doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten

5) [X] Umleitung angeordnet